

**LHO-Update Corona 21.05.2021: 3. Online-Austausch LHO-Bustouristik /
Stand Busreisen in anderen Bundesländern / Gericht hebt
Beherbergungsverbot für alle Touristen in Niedersachsen auf**



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

3. Online-Austausch LHO-Bustouristik

Gestern fand der 3. Online-Austausch LHO-Bustouristik statt. Das Treffen stand unter den Eindruck erster Öffnungen für die Bustouristik in einigen Bundesländern (s. auch unten). Wie wir bereits berichtet haben, können in Hessen seit dem 17. Mai wieder in den Städten/Landkreisen, die nicht mehr unter die Bundesnotbremse fallen, Busreisen angeboten werden. Daneben können in Bayern, Baden-Württemberg und – sehr eingeschränkt – Niedersachsen wieder Fahrten stattfinden.

Intensiv wurde über die sich langsam abzeichnenden Möglichkeiten für die Bustouristik diskutiert. Einigkeit bestand, dass die Öffnungen ein erstes Licht am Ende eines langen Tunnel bedeuteten. Die Teilnehmer zeigten sich jedoch sehr unzufrieden damit, dass die meisten Bundesländer noch gar keine Öffnung beschlossen hätten, und daher im Moment meist an der Landes- oder gar Landkreisgrenze Schluss sei. Es drohe wie schon im letzten Jahr ein unsäglicher Flickenteppich. Busreisen seien hier gegenüber Reisen mit dem Flugzeug oder der Bahn benachteiligt. Es bedürfe daher kurzfristig zwingend einheitlicher Regelungen in Deutschland, damit Busreisen ohne Probleme durchgeführt werden könnten. Hierfür müssten sich die Verbände nun besonders einsetzen.

Mit Blick auf die Kommunikation nach außen wurde den Teilnehmern eine Mustervorlage für die Pressearbeit vor Ort bzw. zur Verwendung auf der eigenen Homepage oder in Sozialen Medien zur Verfügung gestellt.

Diese Vorlage kann natürlich von allen Mitgliedsunternehmen genutzt werden. Wir haben sie im internen Bereich unserer Homepage unter „Muster/Formulare“ zum Download eingestellt

Um die Entwicklung kurzfristig weiter diskutieren zu können, wurde für Freitag, 28. Mai um 12:30 h ein nächstes Treffen vereinbart.

Sofern Sie bislang nicht am Austausch teilgenommen haben, dies jedoch gerne tun möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir lassen Ihnen dann die Zugangsdaten zukommen.

Stand Busreisen in anderen Bundesländern

Noch haben die meisten Bundesländer ein Reisebusverbot bis Ende Mai/Anfang Juni in ihren Corona-Verordnungen verankert. Hier in aller Kürze die wichtigsten Informationen zu den Ländern, in denen schon wieder gefahren werden kann:

Bayern:

- Fahrten ab 21.05. möglich bei Inzidenz <100>
- Der Bus darf voll besetzt werden
- Bei Inzidenz >50 Negativnachweis erforderlich
- Fahrgäste müssen FFP2-Maske tragen, Servicepersonal bei Kontakt med. Maske
- Alkoholverbot im Bus
- Betriebliches Hygienekonzept muss vorhanden sein

Hinweis: Nach Information des LBO richtet sich die Zulässigkeit der Busreise als solche nach der aktuellen 7-Tages-Inzidenz am tatsächlichen **Ausgangsort** (= Startort der Busreise bzw. Zustiegsort der Fahrgäste) in Bayern. Die Vorgaben für touristische Übernachtungen, gastronomische Angebote, Führungen, Schifffahrten o.ä. richten sich nach den jeweiligen einschlägigen Vorgaben am **Zielort**.

Dies gilt zunächst für Fahrten innerhalb Bayerns, dürfte jedoch u.E. auch bei Reisen aus Hessen nach Bayern Anwendung finden, da ansonsten eine Ungleichbehandlung vorliegen würde.

Baden-Württemberg:

- Fahrten seit 15. Mai wieder möglich
- Start- und auch Zielort befinden sich in einem Stadt- bzw. Landkreis, in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten
- Belegung von **maximal 50 %** (Basis ist die regulär zulässige Fahrgastzahl).
- Alle zu befördernden Personen, einschließlich des Fahr- und Betriebspersonals, müssen vor Reisestart einen negativen Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht) vorweisen, sofern eine 7-Tage-Inzidenz von 50 im betreffenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt überschritten wird.
- Reisegästemüssen mind. medizinische Maske tragen,

- Ein aktuelles betriebliches Hygienekonzept muss vorliegen

Niedersachsen:

Busreisen sind nur mit offenen Fahrzeugen („Cabrio-Busse) und 50% Auslastung möglich.

In allen anderen Bundesländern bestehen bis auf weiteres noch generelle Busreiseverbote – unabhängig von der Inzidenz. Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden. Eine gute Übersicht finden Sie auch auf dieser Seite: <https://tourismus-wegweiser.de>. Dort sind alle Einschränkungen in den jeweiligen Bundesländern, auch die für Busreisen, dargestellt.

Gericht hebt Beherbergungsverbot für alle Touristen in Niedersachsen auf

Das niedersächsische Obergericht hat am 18. Mai 2021 die **Einschränkung der Beherbergung zu touristischen Zwecken in Niedersachsen** vorläufig **außer Vollzug gesetzt**. Bisher durften sich touristische Übernachtungs- und Vermietungsangebote für Hotels, Ferienwohnungen und -häuser, Campingplätze und ähnliche Einrichtungen nur an Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen richten.

Aus Sicht des Gerichts ist ein grundsätzliches **touristisches Beherbergungsverbot** für Personen ohne Wohnsitz in Niedersachsen **keine notwendige Schutzmaßnahme** mehr. Zudem stellte das Gericht eine **ungerechtfertigte Ungleichbehandlung** von Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen und Personen ohne Wohnsitz in Niedersachsen fest.

Die Außervollzugsetzung ist allgemeinverbindlich, d.h. die betroffene Regelung ist in Niedersachsen gegenwärtig nicht zu beachten. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Weitere Informationen zum Urteil finden Sie hier:

- [Pressemitteilung](#) des niedersächsischen Obergerichts vom 18. Mai 2021

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.

Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333

info@lho-online.com
www.lho-online.com



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse info@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.